

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserionspreis:
die Zeile 10 Pf.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

N. 18.

Sonnabend, den 9. Februar

1889.

Bei Bekanntgabe der nachstehenden Verordnung sub o werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks noch besonders angewiesen, die von den beteiligten Rindvieh- und Pferdebesitzern zu leistenden Jahresbeiträge unverzüglich einzuhaben und spätestens bis

zum 1. April 1889

Schwarzenberg, am 7. Februar 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

B.

Verordnung,

die für die consignierten Kinder und Pferde zu Deckung der im Jahre 1888 aus der Staatskasse bestrittenen Entschädigungen zu erhebenden Beträge betreffend.

Nach der im Monate Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Configuration der im Lande vorhandenen Kinder und Pferde ist zu Erstattung derjenigen auf das Jahr 1888 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beiträge, die an Entschädigungen nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getöteten und für die nach dieser Anordnung gefallenen Thiere, bez. nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung umgestandenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Kinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getötete Kinder, zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der consignierten

- a) Kinder ein Jahresbeitrag von zehn Pfennigen,
- b) Pferde ein Jahresbeitrag von dreizehn Pfennigen

zu erheben. Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 (Ges. u. Bdgs.-Bl. Seite 13) und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 (Ges. u. Bdgs.-Bl. S. 62 bez. 64) andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der berechtigten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der, aus den Kreishauptmannschaften, bez. Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Consignationen die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich einzuhaben und unter Weisung der Consignationen an die Kreishauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 30. Januar 1889.

Ministerium des Innern.
(gez. von Nostitz-Wallwitz.)

Sorge.

Der Fleischermeister Herr Franz Friedrich Wendler in Hundshübel

hat um nachträgliche Genehmigung der auf dem Grundstücke Nr. 196a des Flurbuches für Hundshübel bereits errichteten

Schlächterei

nachgesucht.

Einige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, sind bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, alshier anzubringen.

Schwarzenberg, am 5. Februar 1889.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

E.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Die Anhänger der Doppelwährung nehmen ihre Agitation wieder auf. Die freikonservative Partei des Reichstags beschäftigte sich in einer am Mittwoch Mittag abgehaltenen Fraktionssitzung mit der in Vorbereitung befindlichen parlamentarischen Anregung auf dem Gebiete der Währungsfrage. Es wurde eine Resolution angeregt, durch welche die verbündeten Regierungen aufgefordert werden sollen, falls England die Initiative zur Wiedererlangung des Silbers als Währungsmetall ergreifen sollte, sich zu einem gemeinsamen Vorgehen bereit zu erklären. Die Fraktion nahm diesen Vorschlag an.

— **Österreich.** Wien, 6. Februar. Ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe vom gestrigen Tage beauftragt den Grafen Taaffe mit der Veröffentlichung folgender kaiserlicher Kundgebung: „An meine Völker! Im Innersten erschüttert, beuge Ich das Haupt de-

muthig vor den unerforschlichen Rathschlüssen der göttlichen Vorsehung, mit Meinen Völkern den Allmächtigen ansehend, er möge mir Kraft verleihen, in der gewissenhaften Erfüllung Meiner Regentenpflichten nicht zu erlahmen, sondern nach wie vor mutig und zuversichtlich auszuhalten in unablässigen Bemühungen um das allgemeine Wohl und die Erhaltung der Segnungen des Friedens. Es gewährte Mir Trost, Mich in diesen Tagen des erbosten Seelenschmerzes von der allezeit bewährten herzlichen Theilnahme Meiner Völker umgeben zu wissen und von allen Seiten mannigfaltigste, rührende Kundgebungen zu empfangen. Mit inniger Erkenntlichkeit empfinde Ich es, wie das Band der gegenseitigen Liebe und Treue, welches Mich und Mein Haus mit allen Völkern der Monarchie verbindet, in Stunden so schwer Heimfuchung nur an Stärke und Festigkeit gewinnt“. Die kaiserliche Kundgebung spricht hierauf den aus vollem Herzen kommenden Dank aus im Namen des Kaisers, der Kaiserin und der tiefgebeugten Schwiegertochter

und ruft schließlich Gottes Beistand an zum fernerem Zusammenwirken mit „vereinten Kräften“ zum Heile des Vaterlandes.

— In den Blättern verschiedener europäischer Hauptstädte tauchte vor einigen Tagen gleichzeitig die Nachricht auf, daß die Baronin von Betsera, die bekanntlich mit einer Augenwunde in der Stirn in Weierling gefunden wurde, an den Vergängen, die sich um den Tod des Kronprinzen gruppieren, beteiligt ist. Wie nun aus Wien berichtet wird, erklärt man sich die bislang so geheimnisvollen Vorgänge folgendermaßen: Kronprinz Rudolf habe die Absicht gehabt, die Baronesse von Betsera zu seiner Gemahlin zu erheben und habe versucht, vom Papst die Scheidung seiner Ehe und die Ermächtigung zur Schließung eines neuen Ehebundes zu erlangen. Papst Leo XIII. habe das Schreiben des Thronerben dem Kaiser gesondert; sehr ernste Auseinandersetzungen seien gefolgt, und am Ende hätte der Tod die beiden, die im Leben einander nicht gehören konnten, vereinigt.